

Deutscher Falkenorden

Bund für Falknerei, Greifvogelschutz und Greifvogelkunde e.V., gegr. 1921
Mitglied im Deutschen Jagdverband
Staatlich anerkannter Naturschutzverband



DFO • Elisabeth Leix • Sandbühl 1 • D-87463 Dietmannsried

An die Bundesministerin
für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Svenja Schulze

11055 Berlin

Elisabeth Leix
Vorsitzende
Obfrau für Auswilderung
Sandbühl 1
D-87463 Dietmannsried
Tel. +49 (0)8374/58 98 251
Mobil +49 (0)170/88 544 97
E-Mail: elisabeth.leix@gmx.de
www.d-f-o.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
29. November 2018

Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffi Lemke, Harald Ebner und Renate Künast, sowie weiterer Abgeordneter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN- Drucksache 19/5022

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Schulze,

uns liegt die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffi Lemke, Harald Ebner und Renate Künast, sowie weiterer Abgeordneter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN- Drucksache 19/5022- sowie die Antworten der Bundesregierung auf die formulierten Fragen vor.

Ogleich es hier um eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung geht, erlauben wir uns kurz zu der unter Ziffer 4 gestellten Frage Stellung zu nehmen. Die Bundesregierung antwortete hierzu, dass Ihr keinerlei Informationen vorliegen.

Hintergrund der kleinen Anfrage ist die Entscheidung des Landwirtschaftsministeriums der Landesregierung in Niedersachsen, die Jagd im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer durch Verlängerung des Jagdpachtvertrages um weitere 9 Jahre zuzulassen.

In diesem Zusammenhang haben insbesondere die niedersächsischen Naturschutzverbände an der grundsätzlichen Bejagung, sowie auch an der Beizjagd Kritik geäußert, da vermeintlich „tausende Wasservögel von ihren Hochwasserrastplätzen vertrieben oder so stark beunruhigt, dass sie fluchtartig das Gebiet verlassen“. So sollen sich u.a. „alljährlich Gruppen von Falknern im Nationalpark einfinden, um ihre Falken zu trainieren“.

Die Stellungnahme der Naturschutzverbände ist unter dem nachfolgenden Link abzurufen:

<https://niedersachsen.nabu.de/natur-und-landschaft/schutzgebiete/nationalparke/21210.html>

Der Deutsche Falkenorden e.V., Bund für Falknerei, Greifvogelschutz und Greifvogelkunde hat zum Thema Beizjagd im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer bereits mit einer umfassenden Stellungnahme reagiert. Diese ist unter dem nachfolgenden Link abzurufen:

<https://d-f-o.de/newslesen-startseite/beizjagd-im-nationalpark-wattenmeer.html>

Deutscher Falkenorden

Bund für Falkneri, Greifvogelschutz und Greifvogelkunde e.V., gegr. 1921
Mitglied im Deutschen Jagdverband
Staatlich anerkannter Naturschutzverband



-2-

Da die Kleine Anfrage erneut die Thematik aufgreift und explizit mit der Frage zu Ziff. 4 wiederum insinuiert, dass die Beizjagd die Vogelwelt im niedersächsischen Wattenmeer nachhaltig stört, erlauben wir uns, Sie hierzu unter Bezugnahme auf unsere obige Stellungnahme zu informieren, da Ihnen – und dies geht aus Ihrer Antwort hervor - keine Informationen zu der Thematik vorliegen.

Die Darstellung in Pressemitteilung der Naturschutzverbände im Hinblick auf die Beizjagd, von diesen „Falkenjagd“ genannt, ist irreführend und geht von falschen Voraussetzungen aus. In der Zeit vom 1.10. bis 15.2. müssen die Kaninchen im Bereich der Dünen und Deiche zum **Zwecke der Deichsicherheit und des Küstenschutzes im Interesse des Gemeinwohls** intensiv bejagt werden. Daran beteiligen sich im Oktober und Anfang November auch Falkner, die mit Habichten und Wüstenbussarden (Harris Hawk) im Bereich der Dünen ausschließlich Kaninchen bejagen. Die eigentlichen Falken – z. B. Wanderfalken, die nur Flugwild schlagen, können dafür nicht verwendet werden und sind von Seiten der Jagdpächter auch nicht zugelassen. Die Wattseite, auf der sich die rastenden oder überwinternden Zugvögel überwiegend aufhalten, ist für Falkner tabu, zumal dort in der Regel auch keine Kaninchen vorkommen. Auch andere für Zugvögel sensible Bereiche sind für Falkner gesperrt. Die von den Falknern eingesetzten Habichte und Harris Hawks sind im Gegensatz zu Falken Kurzstreckenjäger, sodass auch nicht zu befürchten ist, dass sie auf diese Flächen verstreichen. Ein „Falkentraining“, d. h. ein außerhalb der Beizjagd stattfindender Freiflug zur Stärkung der Fitness, findet in diesen Gebieten nicht statt und ist untersagt!

Eine Beeinträchtigung oder gar Gefährdung der rastenden Zugvögel ist damit ausgeschlossen!

Als Fachverband für Greifvogelschutz und Greifvogelkunde sowie für die Beizjagd steht Ihnen der Deutsche Falkenorden e.V. als zuverlässiger Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung.

Mit herzlichem Gruß

Elisabeth Leix
Deutscher Falkenorden e.V.
Vorsitzende